

Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2018

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Technische Ausschuss beschließt Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen im Finanzhaushalt i.H.v. 1.112.000 € gemäß der Anlage zur Beratungsvorlage.

SACHVERHALT

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können unter bestimmten Voraussetzungen Einnahme- und Ausgabemittel als Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Damit soll die Ausführung des Haushalts, insbesondere bei mehrjährigen Investitionsmaßnahmen, erleichtert werden.

Die Ermächtigungen in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der Kämmerin wurden bereits gebildet. Die o.g. Ermächtigungen liegen in der Zuständigkeit des Technischen Ausschusses.

Der Gesamtbetrag der Ausgabeermächtigungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 4.832.500 €.

Im Gesamtbetrag sind u.a. 405 T€ für die Sanierung der Pestalozzi-Realschule, 420 T€ für die Neuorganisation des Verwaltungstrakts des APG und 385 T€ für die Erneuerung von Straßen im Stadtgebiet enthalten.

Die Ermächtigungen für Einnahmen belaufen sich auf 4,3 Mio. €. Davon sind 3,0 Mio. € für Kreditaufnahmen vorgesehen.

Außerdem werden noch Zuschüsse für die Sanierung der beiden o.g. Schulen (677 T€) sowie Beiträge für die endgültige Herstellung der Schorre (350 T€) erwartet.

Im Ergebnishaushalt werden Budgetüberträge i.H.v. 1.697 T€ gebildet, davon u.a. für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen i.H.v. 856 T€, für die Förderung von Kindergärten i.H.v. 100 T€ und für die Unterhaltung des Straßennetzes 245 T€.

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Ermächtigungen wird der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2018 enthalten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Ausgabeüberträge belasten das Folgejahr und müssen dort zusätzlich gedeckt werden, bei den Einnahmen ist es umgekehrt.

Anlage:

Bildung von Überträgen im Haushaltsjahr 2018